

<input type="checkbox"/>	<b>Anmeldung zur Hundesteuer</b>	<i>senden an:</i> Stadt Rendsburg, Finanz- und Beteiligungsverwaltung, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg	Eingangsstempel
<input type="checkbox"/>	<b>Abmeldung zur Hundesteuer</b>		FAD:
<b>Allgemeine Daten des Hundehalters</b>			

Name, Vorname				
Anschrift				
Telefonnummer				
Hundedaten zur Anmeldung	Halter seit oder Zuzug mit Hund am:	Rasse/Fellfarbe/ Geschlecht/Name:	Chip-Nr.:	Wurfstag:
1. Hund				
2. Hund				
3. Hund				

Die Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren. Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Rendsburg zu stellen. Entsprechende Nachweise wie Prüfungszeugnis, etc. müssen dem Antrag beigelegt sein. Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Stadt schriftlich mitzuteilen.

**Steuerermäßigung wird gemäß § 5 Abs. 1 der Hundesteuersatzung gewährt, bei**

<input type="checkbox"/>	a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen;
<input type="checkbox"/>	b) Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden;
<input type="checkbox"/>	c) Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
<input type="checkbox"/>	d) abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
<input type="checkbox"/>	e) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
<input type="checkbox"/>	f) Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.
<input type="checkbox"/>	g) Hunden die zur Heilbehandlung kranker, behinderter und alter Menschen von entsprechenden Fachkräften eingesetzt werden.

**Steuerermäßigung wird gemäß § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 der Hundesteuersatzung gewährt, bei**

<input type="checkbox"/>	Gewerbsmäßige Handlung mit Hunden
<input type="checkbox"/>	Hundezüchter, die mindestens zwei rassenreine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter hält

**Steuerbefreiung ist gem. § 7 Hundesteuersatzung zu gewähren für das Halten von**

<input type="checkbox"/>	a) Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
<input type="checkbox"/>	b) Gebrauchshunden von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufsehern und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd-, oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
<input type="checkbox"/>	c) Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl;
<input type="checkbox"/>	d) Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten werden;
<input type="checkbox"/>	e) Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden;
<input type="checkbox"/>	f) Blindenführhunden;
<input type="checkbox"/>	g) Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind. Hilflose Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ besitzen. Die Steuerbefreiung kann auch von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

Hundedaten zur Abmeldung		
Der Hund wurde im Stadtgebiet gehalten bis:		
Grund für die Beendigung der Hundehaltung:		z.B. gestorben, entlaufen, abgegeben
Falls der Hund abgegeben wurde, Name und Anschrift der neuen Hundehalterin/ des neuen Hundehalters (ohne diese Angabe, kann eine Hundesteuerabmeldung nicht vorgenommen werden)		
Die Hundesteuermarke ist beigefügt:      Ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein, dann Angabe zum Verbleib		
SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT		
Zahlweise (bitte ankreuzen)	Jährlich (eine Fälligkeit zum 01.07. d. J.)	Vierteljährlich (vierFälligkeiten:15.02., 15.05., 15.08., 15.11.)
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Ort, Datum:</b> Rendsburg,		
<b>Unterschrift:</b> X		
Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadt Rendsburg - Finanzbuchhaltung -, die von mir/uns zu entrichtenden Hundesteuerbeträge bei Fälligkeit zu Lasten nachfolgend genanntem Bankkonto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Rendsburg - Finanzbuchhaltung - auf mein/unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen. <b>Hinweis:</b> Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. <b>Ich stimme/Wir stimmen einer Verkürzung der Vorabankündigung auf 2 Tage vor Fälligkeit (Belastungsdatum) zu. (wenn nicht, bitte streichen)</b>		
Zahlungspflichtiger:		
Name, Vorname		Geburtsdatum:
Anschrift		
Kreditinstitut (Name)		
BIC (8 oder 11 Stellen) und Name der Bank		
IBAN ( max. 35 Stellen) in Deutschland 22 Stellen)	DE	
Name des Kontoinhabers: Geburtsdatum (falls vorhanden)		
Anschrift des Kontoinhabers (falls vorhanden)		
<b>Ort, Datum</b>	Rendsburg,	
<b>Unterschrift/en</b>	X	

**Haftpflichtversicherung:**

Für Schäden, die ein Hund verursacht, ist eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000,00 € für Personenschäden und 250.000,00 € für Sachschäden abzuschließen. Dies gilt für alle Hunde, die älter sind als sechs Monate.

Vermerke des Sachbearbeiters:	
Beginn der Steuerpflicht:	
Ende der Steuerpflicht	
Buchung vornehmen:	
Hundesteuermarke:	
Zum Vorgang	

Rendsburg, den  
 Fachdienst II/3  
 Finanz- und Beteiligungsverwaltung